

Informationsblatt der Gemischten Gemeinde Rüschegg

2024 / 2

Gemeindeversammlung vom Freitag, 29. November 2024 im Mehrzweckgebäude Pfadern um 20.15 Uhr

Inhaltsverzeichnis

- 1 Vorwort des Gemeindepräsidenten
- 2 Traktandenliste Gemeindeversammlung
- 2 16 Sachgeschäfte Gemeindeversammlung
- 17 18 Gemeinderatsinformationen
- 18 29 Verschiedene Informationen



Vorwort des Gemeindepräsidenten

Liebe Rüscheggerinnen, liebe Rüschegger

Bereits endet wieder eine Legislatur. Ich nehme bereits zum zweiten Mal das Bild vom Rüschegger - Kreuzfahrtschiff auf und schaue auf die letzten 4 Jahre zurück.

1'733 Bürger mit unterschiedlichen Erwartungen, Skepsis, Vorstellungen, Hoffnungen aber auch Ängsten. Einer Crew, welche ihr Bestes gab, allen eine sorgenfreie Reise zu bieten.

Wir erlebten in der letzten Legislatur Flauten, Stürme, umschifften Riffe und liefen in manch traumhaften Hafen ein. Als Kapitän darf ich melden; eine grossartige Reise.

Unvergesslich wird sicher die letzte Gemeindeversammlung, mit einer riesigen Beteiligung und zukunftweisenden Beschlüssen, in unseren Köpfen bleiben.

Wenn Sie diese Zeilen lesen, ist durch die Wählerschaft bestimmt, mit welcher Crew die gemeinsame Reise weitergeht. Ich möchte allen bisherigen Mitgliedern/Angestellten, Gemeinderat, Verwaltung, Forst-Kommunalbetrieb, Kommissionen, Schulleitung und Lehrerschaft, dem Gemeindeschreiber sowie all den unzähligen ehrenamtlichen Helferinnen und Helfern meinen grossen Dank aussprechen. Ich hoffe auch, dass alle, welche sich für eine Wiederwahl zur Verfügung stellten (konnten), auch gewählt wurden. All den neu Gewählten wünsche ich viel Erfolg und danke für ihr Engagement, die Reise-Ziele mitgestalten zu wollen.

Ich wünsche allen zurückgetretenen, nicht mehr gewählten, alles Gute für die Zukunft und sage euch DANKF für das Geleistete.



Euer Gemeindepräsident

Markus Hirschi

Liebe Einwohnerinnen, liebe Einwohner, haben Sie zu den Traktanden der Gemeindeversammlung Fragen, anderweitige Anliegen, Ideen oder auch Kritik? Kommen Sie einfach auf mich zu. Markus Hirschi, Mobile 079 208 22 02 oder markus.hirschi@rueschegg.ch

Dr Rüschegger: Offizielles Informationsblatt der Gemeinde Rüschegg zur Gemeindeversammlung

Auflage: 1'100 Stl

Redaktion: Gemeindeverwaltung Rüschegg, Tel.-Nr. 031 738 70 70 oder E-Mail info@rueschegg.ch

Nächste Ausgabe: Juni 2025 Annahmeschluss: 28. April 2025



Traktandenliste

- 1. Wahlen
- 2. Budget 2025 Genehmigung
- 3. ARA Verband Sensetal Genehmigung neues Organisationsreglement
- 4. Sanierung Viehschau- und Mehrzweckplatz Graben Genehmigung Verpflichtungskredit
- 5. Sanierung Gebäudehülle beim Mehrfamilienhaus Stössen Genehmigung Mittelverwendung aus Spezialfinanzierung
- 6. Sanierung Wasser-Detailerschliessung "Im Ghei" Genehmigung Verpflichtungskredit
- 7. Abrechnung Anschaffung Kommunalfahrzeug Orientierung
- 8. Verschiedenes

Apéro: Der Gemeinderat offeriert nach der Gemeindeversammlung ein Apéro und steht der Bevölkerung während einer halben Stunde für allgemeine Fragen zur Verfügung.

Gemischte Gemeinde Rüschegg Gemeindeversammlung vom Freitag, 29. November 2024

Traktandum Nr. 1 Wahlen

Es orientiert Stefan Schumacher, Versammlungsleiter

Am 24. November 2024 finden in der Gemeinde die Gesamterneuerungswahlen für die Legislaturperiode 2025 bis 2028 statt.

Gestützt auf Artikel 4, Absatz a und b des gültigen Organisationsreglementes wählt die Gemeinde an der, den Gesamtwahlen folgenden Gemeindeversammlung im Mehrheitsverfahren (Majorz) aus der Mitte der 7 gewählten Mitglieder des Gemeinderates die Gemeindepräsidentin oder den Gemeindepräsidenten und aus der Mitte der 3 gewählten Geschäftsprüfungskommissionsmitglieder die Versammlungsleitung und die Vize-Versammlungsleitung.

Es obliegt daher der Gemeindeversammlung vom 29. November 2024, die vorgenannten Wahlen von Gemeindepräsidium, Versammlungsleitung und Vize-Versammlungsleitung durchzuführen.

Zudem ist an dieser Gemeindeversammlung zum ersten Mal auch die externe Revisionsstelle als Rechnungsprüfungsorgan gemäss Art. 19 des Organisationsreglements zu wählen. Nach eingehender Prüfung von 3 Angeboten gelangen Gemeinderat und Geschäfts- und Rechnungsprüfungskommission mit folgendem Antrag an die Gemeindeversammlung:

Antrag des Gemeinderates und der Geschäfts- und Rechnungsprüfungskommission:

Die FP Finances Publiques AG aus Bowil wird als Rechnungsprüfungsorgan und Datenaufsichtsstelle für die Gemeinde Rüschegg für die Legislaturperiode 2025 bis 2028 zur Wahl vorgeschlagen. Die Kosten belaufen sich dabei auf jährlich CHF 6'900.00 inkl. MWST (Kostendach).



Gemischte Gemeinde Rüschegg Gemeindeversammlung vom Freitag, 29. November 2024

Traktandum Nr. 2 **Budget 2025 - Genehmigung**

Es orientiert Markus Hirschi, Gemeindepräsident

Rechnungslegungsgrundsätze Harmonisiertes Rechnungsmodell 2 (HRM2)

Das Budget 2024 ist nach dem Rechnungsmodell HRM2 gemäss Art. 70 Gemeindegesetz (GG, [BSG 170.11]) erstellt worden.

Budget 2025 auf einen Blick (Management Summary)

Die wichtigsten Eckdaten zum Budget 2025 sind:

- Aufwandüberschuss beim allgemeinen Haushalt (Steuerhaushalt) von CHF 175'320. Der Aufwandüberschuss ist tragbar, da die Gemeinde über genügend Eigenkapital verfügt.
- Unveränderte Steueranlage von 1.74 Einheiten
- Einnahmen wurden eher vorsichtig budgetiert
- Investitionen von CHF 1'682'000 geplant

Grundlagedaten Steueranlagen und Gebührensätze für das Budget 2025

Folgende Steueranlagen und Gebührenansätze bilden die Basis für das Budget 2025:

Gemeindesteueranlage
 Liegenschaftssteuern
 Feuerwehrpflichtersatzsteuer
 Hundetaxen
 1.74 des Einheitsansatzes
 8% der Staatssteuern, mind. CHF 120.00 max. CHF 450.00
 CHF 40.00 für den 1. Hund, CHF 60.00 für den 2. Hund, CHF 80.00 für jeden weiteren Hund

- Wasserzins CHF 00.00 für jeden weiteren Hund
- Wasserzins CHF 160.00 Grundtaxe pro Wohnung und CHF 1.50 je m³

Frischwasserverbrauch (NEU) (bisher CHF 1.20 je m³)

- Jährliche Löschgebühr CHF 100.00 Pauschale, einer nicht an die Wasserversorgung

angeschlossenen Wohnbaute

- ARA-Benützungsgebühren CHF 160.00 Grundtaxe pro Wohnung und CHF 2.00 je m³

Frischwasserverbrauch

- Gebühr für Regenwasser CHF 75.00 Pauschale, pro Liegenschaft, deren Regenwasser

in die Kanalisation der Gemeinde eingeleitet wird.

- Kehrichtabfuhr Grundgebühren pro Wohnung/Ferienwohnung, Gewerbe-

betrieb, Partyraum/Vereinslokal und Landwirtschaftsbe-

trieb je CHF 100.00 (NEU) (bisher CHF 110.00)

Alphütte CHF 70.00

Sackgebühr gemäss Preisbildung AVAG

Analyse Budget 2025

Nachstehende Zusammenstellung nach Sachgruppen zeigt die wesentlichsten Abweichungen des Budgets 2025. Zu Vergleichszwecken ist das Budget 2024 und die Jahresrechnung 2023 ebenfalls in den Tabellen dargestellt.



2. Analyse Budget 2025

Sachgliederung im Aufwand

30 Personalaufwand	Budget 2025	Budget 2024	Rechnung 2023
	CHF 1'729'320	CHF 1'742'350	CHF 1'657'527.05

Ausgangslage für die Berechnung bildet der Personalbestand, sowie bereits bekannte Änderungen.
 Es wurde mit einer Teuerungszulage im 2025 von 1% gerechnet und mit individuellen Lohnerhöhungen.

31 Sach- und übriger Betriebs-	Budget 2025	Budget 2024	Rechnung 2023
aufwand	CHF 2'219'140	CHF 2'163'260	CHF 2'041'256.38

 Der Aufwand liegt über dem Aufwand der Rechnung 2023. Dies da im Schulhaus Bundsacker eine neue Eingangstüre eingebaut wird und auf der Wasserscheide eine neue barrierefreie Toilette geplant ist.

33 Abschreibungen Verwal-	Budget 2025	Budget 2024	Rechnung 2023
tungsvermögen	CHF 455'000	CHF 454'650	CHF 450'103.41

 Da beim Forstbetrieb Rüschegg die steuerliche Gesetzgebung betreffend den Abschreibungen gilt, konnten im Budgetjahr 2025 CHF 14'700 als Abschreibungen ausgewiesen werden. Ansonsten lineare Abschreibungen der Investitionen, welche per 31.12. des Rechnungsjahres in Betrieb genommen werden.

34 Finanzaufwand	Budget 2025	Budget 2024	Rechnung 2023
	CHF 217'300	CHF 152'966.70	CHF 163'714.42

 Der Finanzaufwand ist um CHF 53'585.50 höher im Rechnungsjahr 2023 und CHF 64'333.30 als im Budgetjahr 2024. Dies als Folge der Zinserhöhungen und Unterhaltsarbeiten in den Liegenschaften des Finanzvermögens.

35 Einlagen in Fonds und	Budget 2025	Budget 2024	Rechnung 2023
Spezialfinanzierung	CHF 346'100	CHF 336'850	CHF 346'229

Die Einlagen erfolgen gemäss den speziellen gesetzlichen Bestimmungen, weshalb sich eine Kommentierung erübrigt.

36 Transferaufwand	Budget 2025	Budget 2024	Rechnung 2023
	CHF 3'867'810	CHF 3'766'360	CHF 3'676'003.56

- Der Beitrag an den Lastenausgleich wurde mithilfe der Finanzplanungshilfe des Kantons berechnet und liegt über dem Rechnungsjahr 2023.
- Weiter werden die internen Verrechnungen an die Spezialfinanzierungen in dieser Sachgruppe abgebildet, diese werden gemäss den Rapporten des Forstkommunalbetriebes umgelegt.

38 Ausserordentlicher Aufwand	Budget 2025	Budget 2024	Rechnung 2023
	CHF 43'500	CHF 43'500	CHF 635'406.29

Durch das ausserordentlich gute Rechnungsergebnis 2023 konnten CHF 635'406.29 in den Neubauund Erneuerungsfonds eingelegt werden. Was die hohe Differenz Budget 2025 zu dem Rechnungsjahr 2023 erklärt. Da in den Budgetjahren 2024 und 2025 mit einem Aufwandüberschuss gerechnet
wird, kann dieser Fonds voraussichtlich nicht geäufnet werden.

39 Interne Verrechnungen	Budget 2025	Budget 2024	Rechnung 2023
	CHF 553'900	CHF 566'200	CHF 52381.60

- Bei den internen Verrechnungen werden Personal- und Sachaufwand, Zinsen sowie Erträge zwischen den einzelnen Funktionen verrechnet, mit dem Ziel die wirtschaftliche Aufgabenerfüllung je Aufgabenbereich beurteilen zu können. Eine nähere Kommentierung erübrigt sich deshalb.



Sachgliederung im Ertrag

40 Fiskalertrag	Budget 2025	Budget 2024	Rechnung 2023
	CHF 3'779'900	CHF 3'692'100	CHF 4'090'032.30

Grundlage für die Berechnung bildet die Finanzplanungshilfe des Kantons aktualisiert mit dem budgetierten Steuerertrag des Rechnungsjahres 2024. Der budgetierte Ertrag 2025 liegt um CHF 310'132.30 tiefer als im Rechnungsjahr 2023, dies vor allem da im 2023 hohe Erbschafts- und Grundstückgewinnsteuern fällig wurden

41 Regalien und Konzessionen	Budget 2025	Budget 2024	Rechnung 2023
	CHF 120'000	CHF 118'000	CHF 123'934.86

- Dieser Punkt betrifft einzig die Konzessionsgebühren der BKW, welche die Gemeinde alljährlich erhält.
- Auch eine allfällige Gewinnausschüttung des "Verein Gantrisch Parking" wird über dieses Konto budgetiert. Für das Jahr 2025 wurde mit einem Anteil aus dem Gewinn von CHF 30'000 gerechnet.

42 Entgelte	Budget 2025	Budget 2024	Rechnung 2023
	CHF 1'654'360	CHF 1'648'625	CHF 1'744'579.32

 Der Ertrag liegt um CHF 90'219.32 tiefer als im Rechnungsjahr 2023 und CHF 5'735 höher als im Budgetjahr 2024. Grund hierfür sind unter anderem die wiederum hohe Bautätigkeit im 2023 in der Gemeinde und die damit verbundenen Anschlussgebühren für Wasserversorgung und Abwasserentsorgung.

44 Finanzertrag	Budget 2025	Budget 2024	Rechnung 2023
	CHF 432'300	CHF 308'550	CHF 415'238.90

 Der Ertrag liegt um CHF 17'061.10 höher als im Rechnungsjahr 2023. Grund dafür ist der neu ausgearbeitete Mietvertrag der Liegenschaft Alterszentrum.

45 Entnahmen aus Fonds und	Budget 2025	Budget 2024	Rechnung 2023
Spezialfinanzierung	CHF 186'200	CHF 167'700	CHF 102'474.73

- Die Entnahmen erfolgen gemäss den speziellen gesetzlichen Bestimmungen. Eine detaillierte Kommentierung erübrigt sich.

46 Transferertrag	Budget 2025	Budget 2024	Rechnung 2023
	CHF 2'250'190	CHF 2'166'718	CHF 2'343'903.37

 Der Ertrag liegt unter dem Ergebnis des Rechnungsjahres 2023, aber über dem des Budgetjahres 2024. Massgebend sind hier vor allem die ungewissen Leistungen aus dem Finanz- und Lastenausgleich. Die Berechnungen basieren grundsätzliche auf der Finanzplanungshilfe der Finanzdirektion des Kantons Bern, welche von dieser Dienststelle zur Verfügung gestellt wird (vgl. Punkt 2.2.6)

48 Ausserordentliche Ertrag	Budget 2025	Budget 2024	Rechnung 2023
	CHF 241'550	CHF 188'550	CHF 200'876.14

- Ab dem Jahr 2021 wird die Neubewertungsreserve linear über 5 Jahre aufgelöst, diese beträgt CHF 158'550/Jahr.

49 Interne Verrechnungen	Budget 2025	Budget 2024	Rechnung 2023
	CHF 553'900	CHF 570'800	CHF 523'810.60

- Bei den internen Verrechnungen werden Personal- und Sachaufwand, Zinsen sowie Erträge zwischen den einzelnen Funktionen verrechnet, mit dem Ziel die wirtschaftliche Aufgabenerfüllung je Aufgabenbereich beurteilen zu können. Eine nähere Kommentierung erübrigt sich deshalb.



Investitionen

Geplante Investitionen, welche den Berechnungen der Kapitalkosten (Abschreibungen, Zinsen) zugrunde liegen.

Bereiche	2025
Steuerfinanzierter Bereich	
Sanierung Winterkrautstrasse	20'000
Sanierung Wyden-Nötenhausstrasse	20'000
Asphaltierung Schnabelstrasse	43'000
Viehschauplatz – Einbau neuer Belag	150'000
BE Gfell – Hirschhorn (via Ramsfluh)	406'000
Klein- und Universalfahrzeug	30'000
Winterdienstfahrzeug	150'000
Projekt "GWF" - Vorprojekte	50'000
	869'000
Feuerwehr	0
Spezialfinanzierungen	
Wasserversorgung	
Ghei Eywald, Leitungssanierung	376'000
Leitungssanierung bei Viehschauplatz	21'000
Leitungssanierung Kantonsstrasse Gambach	150'000
Transportleitung Aeugstenbühl	50'000
Abwasserentsorgung	
Sanierung Meteorwasserleitung Stössen	90'000
Entwässerung Schnabelstrasse	50'000
Verlegung ARA-Leitung Eywald	36'000
Abfallentsorgung	0
Burgergut inkl. Forstbereich	0
Maschinenweg Oberer Bezirk	15'000
Periodischer Unterhalt Forststrassen	25'000
Total Spezialfinanzierungen	813'000
Total Gesamthaushalt	1'682'000

Sofern die entsprechenden Kreditbeschlüsse noch nicht beim zuständigen Organ eingeholt worden sind, werden diese zu gegebener Zeit zur Genehmigung unterbreitet.

Nebst den Investitionen im Verwaltungsvermögen wird die Gebäudehülle der Liegenschaft Stössen für ca. CHF 525'000 saniert. Da die Liegenschaft im Finanzvermögen ist, werden die wertmehrenden Sanierungen direkt in der Bilanz aktiviert. Die werterhaltenden Massnahmen können aus dem Werterhalt "Liegenschaften im Finanzvermögen" entnommen werden.



Anträge des Gemeinderates sowie der Geschäfts- und Rechnungsprüfungskommission

- 1) Genehmigung Steueranlage für Gemeindesteuern von 1.74 Einheiten (wie bisher)
- 2) Genehmigung Steueranlage für die Liegenschaftssteuern von 1,5 o/oo (wie bisher)
- 3) Das Budget 2025 wird mit einem Gesamtaufwandüberschuss von CHF 213'670 genehmigt. Der Gesamtaufwandüberschuss setzt sich wie folgt zusammen:

Allgemeiner Haushalt (Steuerhaushalt)	CHF	-175'320
Spezialfinanzierungen		
Wohnen im Alter (LAZR)	CHF	0
Wasserversorgung, Aufwandüberschuss	CHF	-74'700
Abwasserentsorgung, Aufwandüberschuss	CHF	-23'450
Abfallentsorgung, Ertragsüberschuss	CHF	27'700
Fernwärmebetrieb, Ertragsüberschuss	CHF	26'500
Burgergut, Ertragsüberschuss	CHF	5'600
Total Aufwandüberschuss Gesamthaushalt	CHF	-213'670

Übersicht nach Funktionen

Erfolgsrechnung	Budget 2025		Budget 2024	
Bezeichnung HRM2	Aufwand I	Ertrag	Aufwand I	Ertrag
0 Allgemeine Verwaltung	1'715'750	886'400	1'729'100	937'400
		829'350		791'700
1 Öffentliche Ordnung, Sicherheit, Verteidigung	521'550	329'490	503'550	323'818
		192'060		179'732
2 Bildung	1'494'570	75'150	1'557'750	92'950
2 5dag	1 10 1010	1'419'420		1'464'800
		1419420		1404000
3 Kultur, Sport und Freizeit, Kirche	86'350	3'750	85'700	3'450
		82'600		82'250
4.5	44450		4.4550	
4 Gesundheit	14'150		14'550	
		14'150		14'550
5 Soziale Sicherheit	1'765'960	216'210	1'597'000	87'650
		1'549'750		1'509'350
6 Verkehr und Nachrichtenübermittlung	963'550	8'200	931'010	8'600
		955'350		922'410
7 Umweltschutz und Raumordnung	1'303'950	1'189'200	1'280'450	1'157'850
7 Onliwerischutz und Kaumordnung	1 303 930		1 200 430	
		114'750		122'600
8 Volkswirtschaft	739'990	748'400	779'150	835'950
	8'410		56'800	
9 Finanzen und Steuern	886'050	5'859'750	777'517	5'527'200
	4'973'700		4'749'683	
TOTAL	9'491'870	9'316'550	9'255'777	8'974'868
Aufwandüberschuss Steuerhaushalt		175'320		280'909
Ertragsüberschuss Steuerhaushalt				



ch-	Erfolgsrechnung	Budget 2		Budget 2	
ıppen	Bezeichnung HRM2	Aufwand I	Ertrag	Aufwand I	Ertrag
3	Aufwand	9'432'070	o	9'229'610	
30	0 Personalaufwand	1'729'320	o	1'742'350	
3	1 Sach- und übriger Betriebsaufwand	2'219'140	0	2'163'260	
3:	3 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	455'000	o	454'650	
34	4 Finanzaufwand	217'300	0	156'450	
3	5 Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	346'100	О	336'850	1
30	6 Transferaufwand	3'867'810	0	3'766'350	
3	7 Durchlaufende Beiträge	0	0	0	1
3	8 Ausserordentlicher Aufwand	43'500	О	43'500	
3	9 Interne Verrechnungen	553'900	О	566'200	
4	Ertrag	0	9'218'400	0	8'861'04
4	0 Fiskalertrag	0	3'779'900	0	3'692'10
4	1 Regalien und Konzessionen	0	120'000	0	118'00
4:	2 Entgelte	0	1'654'360	0	1'648'62
4	4 Finanzertrag	0	432'300	0	308'55
4	5 Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen	0	186'200	0	167'70
4	6 Transferertrag	0	2'250'190	0	2'166'71
4	7 Durchlaufende Beiträge	0	О	0	
4	8 Ausserordentlicher Ertrag	0	241'550	0	188'55
4	9 Interne Verrechnungen	0	553'900	0	570'80
9	Abschlusskonten	59'800	98'150	29'650	113'82
9	0 Abschluss Erfolgsrechnung	59'800	98'150	29'650	113'82
	Gesamtergebnis, inkl. Spezialfinanzierungen				
3	Aufwand	9'432'070	0	9'229'610	
4	Ertrag	0	9'316'550	0	8'861'04
	Total	9'432'070	9'218'400	9'229'610	8'861'04
	Aufwandüberschuss		213'670		368'56
	Ertragsüberschuss				
	Steuerhaushalt				
3	Aufwand Steuerhaushalt	7'526'560		7'372'610	
4	Ertrag Steuerhaushalt		7'351'240		7'088'21
	Total	7'526'560	7'351'240	7'372'610	7'088'21
	Aufwandüberschuss		175'320		284'39
	Ertragsüberschuss				



Übersicht Gesamthaushalt

	2025	2024
ERFOLGSRECHNUNG		
Betrieblicher Aufwand	-9'171'270	-9'059'310
Betrieblicher Ertrag	8'607'550	8'393'593
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	-563'720	-665'717
Finanzaufwand	-217'300	-156'450
Finanzertrag	432'300	308'550
Ergebnis aus Finanzierung	215'000	152'100
Operatives Ergebnis	-348'720	-513'617
Ausserordentlicher Aufwand	-43'500	-43'500
Ausserordentlicher Ertrag	178'550	188'550
Ausserordentliches Ergebnis	135'050	145'050
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	-213'670	-368'567
INVESTITIONSRECHNUNG		
Investitionsausgaben	1'682'000	1'054'000
Investitionseinnahmen	0	C
Ergebnis Investitionsrechnung	1'682'000	1'054'000
FINANZIERUNGSERGEBNIS		
Selbstfinanzierung		
		-368'567
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	-213'670	-300 307
Abschreibungen Verwaltungsvermögen	455'000	454'650
Abschreibungen Verwaltungsvermögen Einlagen Fonds + Spezialfinanzierungen	455'000 346'100	454'650 336'850
Abschreibungen Verwaltungsvermögen Einlagen Fonds + Spezialfinanzierungen Entnahmen Fonds + Spezialfinanzierungen	455'000 346'100 -249'200	454'650 336'850
Abschreibungen Verwaltungsvermögen Einlagen Fonds + Spezialfinanzierungen Entnahmen Fonds + Spezialfinanzierungen Wertberichtigungen Darlehen VV	455'000 346'100 -249'200 0	454'65 336'85 -167'70
Abschreibungen Verwaltungsvermögen Einlagen Fonds + Spezialfinanzierungen Entnahmen Fonds + Spezialfinanzierungen Wertberichtigungen Darlehen VV Wertberichtigungen Beteiligungen VV	455'000 346'100 -249'200 0 0	454'65 336'85 -167'70
Abschreibungen Verwaltungsvermögen Einlagen Fonds + Spezialfinanzierungen Entnahmen Fonds + Spezialfinanzierungen Wertberichtigungen Darlehen VV Wertberichtigungen Beteiligungen VV Abschreibungen Investitionsbeiträge	455'000 346'100 -249'200 0 0 1'600	454'65 336'85 -167'70 1'50
Abschreibungen Verwaltungsvermögen Einlagen Fonds + Spezialfinanzierungen Entnahmen Fonds + Spezialfinanzierungen Wertberichtigungen Darlehen VV Wertberichtigungen Beteiligungen VV Abschreibungen Investitionsbeiträge Zusätzliche Abschreibungen	455'000 346'100 -249'200 0 0 1'600	454'650 336'850 -167'700 (1'500
Abschreibungen Verwaltungsvermögen Einlagen Fonds + Spezialfinanzierungen Entnahmen Fonds + Spezialfinanzierungen Wertberichtigungen Darlehen VV Wertberichtigungen Beteiligungen VV Abschreibungen Investitionsbeiträge	455'000 346'100 -249'200 0 0 1'600	454'650 336'850 -167'700 (1'500 (43'500
Abschreibungen Verwaltungsvermögen Einlagen Fonds + Spezialfinanzierungen Entnahmen Fonds + Spezialfinanzierungen Wertberichtigungen Darlehen VV Wertberichtigungen Beteiligungen VV Abschreibungen Investitionsbeiträge Zusätzliche Abschreibungen Einlagen in das Eigenkapital	455'000 346'100 -249'200 0 0 1'600 0 43'500	454'650 336'850 -167'700 (1'500 (43'500 -188'550
Abschreibungen Verwaltungsvermögen Einlagen Fonds + Spezialfinanzierungen Entnahmen Fonds + Spezialfinanzierungen Wertberichtigungen Darlehen VV Wertberichtigungen Beteiligungen VV Abschreibungen Investitionsbeiträge Zusätzliche Abschreibungen Einlagen in das Eigenkapital Entnahmen aus dem Eigenkapital	455'000 346'100 -249'200 0 0 1'600 0 43'500 -178'550	454'650 336'850 -167'700 (1'500 (43'500 -188'550 111'683
Abschreibungen Verwaltungsvermögen Einlagen Fonds + Spezialfinanzierungen Entnahmen Fonds + Spezialfinanzierungen Wertberichtigungen Darlehen VV Wertberichtigungen Beteiligungen VV Abschreibungen Investitionsbeiträge Zusätzliche Abschreibungen Einlagen in das Eigenkapital Entnahmen aus dem Eigenkapital Selbstfinanzierungen	455'000 346'100 -249'200 0 0 1'600 0 43'500 -178'550	454'650 336'850 -167'700 (1'500 (43'500 -188'550 111'683 -1'054'000



Gemischte Gemeinde Rüschegg Gemeindeversammlung vom Freitag, 29. November 2024

Traktandum Nr. 3

ARA Verband Sensetal - Genehmigung neues Organisationsreglement

Es orientiert Jürg Hostettler, Ressortchef Infrastruktur

Die Gemeinde Rüschegg ist seit 1991 an der Abwasserreinigungsanlage (ARA) in Laupen angeschlossen. Sie gilt als eine der grössten Abwasserreinigungsanlage im Kanton Bern und reinigt die Abwässer von rund 92'000 Personen aus 13 Berner und 12 Freiburger Gemeinden. Die Trägerschaft der ARA, welche neben der Abwasserreinigungsanlage auch ein sehr grosses Kanalisationsnetz mit zahlreichen Pumpwerken betreibt, ist der "Zweckverband Abwasserregion Sensetal"

Das heute geltende Organisationsreglement (OgR) des ARA Verbandes stammt aus dem Jahr 2005. Seitdem haben sich verschiedene rechtliche, technische, organisatorische und sprachliche Änderungen ergeben, weshalb sich eine Überarbeitung des OgR aufdrängte.

Das OgR wurde darauf durch eine Juristin komplett überarbeitet und neu gegliedert. Inhaltlich wurde das bestehende Organisationsreglement vor allem entschlackt. Dabei wurden nicht gesetzesrelevante Regelungen aufgehoben oder neu formuliert. Bei der Überarbeitung liess sich der ARA Verband Sensetal vom Grundgedanken leiten, dass das OgR die Verfassung des Gemeindeverbands ist. Es soll also vor allem die grundlegenden Rechtssätze des Verbands festhalten.

Des Weiteren ist die geschlechtsneutrale Schreibweise umgesetzt, was für alle Anwendungsbereiche gilt. Die Entwicklung der elektronischen Medien wurde ebenso berücksichtigt wie der Informationsaustausch über die elektronischen Kanäle. Die für die Verbandsgemeinden wichtigsten Parameter, wie die Zusammensetzung des Vorstandes und der Kostenverteiler bleiben unverändert.

Die wichtigsten Anpassungen wurden bei den folgenden Artikeln vorgenommen:

Artikel 2 **Zweck und Aufgaben**

Wurde den heutigen Gegebenheiten angepasst.

Artikel 5 **Pflichten der Verbandsgemeinden**

Die Pflichten werden zusammengefasst, inhaltlich aber keiner Änderung unter-

zogen.

Artikel 14 Weisungsrecht

Die Aufgaben der Delegiertenversammlung wurden neu verfasst.

Artikel 23/24 Wahlen und Beschlussfassung

Präzisere Formulierungen

Artikel 29/30 Rechnungsprüfungsorgan

Dies wird neu in einem Betriebsreglement geregelt.

Der Verband hat seinen Sitz im Kanton Bern, deshalb gilt dessen übergeordnete Gesetzgebung. Das Recht des Kantons Freiburg wird, soweit möglich, ebenfalls berücksichtigt und eingehalten. Das OgR hat bei den zuständigen Ämtern der Kantone Bern und Freiburg das Vorprüfverfahren durchlaufen und wurde von beiden Kantonen gutgeheissen. Das Vernehmlassungsverfahren bei den Verbandsgemeinden ist abgeschlossen, die Rückmeldungen sind in der vorliegenden Fassung berücksichtigt.



Am 21. März 2024 hat der Vorstand und am 4. Juni 2024 die Delegiertenversammlung des ARA Verbandes das OgR genehmigt und den Beschluss den Verbandsgemeinden mitgeteilt mit der Empfehlung, dies ihren zuständigen Organen zur Annahme zu unterbreiten.

Antrag des Gemeinderates und der Geschäfts- und Rechnungsprüfungskommission: Das neue Organisationsreglement des Zweckverbandes Abwasserregion Sensetal wird zur Genehmigung empfohlen.

Gemischte Gemeinde Rüschegg Gemeindeversammlung vom Freitag, 29. November 2024

Traktandum Nr. 4 Sanierung Viehschau- und Mehrzweckplatz Graben Genehmigung Verpflichtungskredit

Es orientiert Jürg Hostettler, Ressortchef Infrastruktur

Der Viehschau- und Mehrzweckplatz in Rüschegg Graben befindet sich seit längerer Zeit in einem schlechten Zustand. Der Belag des Platzes hat viele Löcher und Risse, bei welchen bereits Gras hindurch wächst. Die Viehzuchtgenossenschaft Rüschegg regte deshalb bereits vor Jahren bei der Gemeinde an, den Platz zu sanieren. Der Platz wurde 1952 gebaut und diente ursprünglich neben den Viehschauen auch als Turn- und Sportplatz des ehemaligen Schulhauses Graben.

Die Gemeinde prüfte mit einer Tiefbauunternehmung die Sanierungsmöglichkeiten und hat durch diese einen Kostenvoranschlag ausarbeiten lassen. Dabei stellte sich heraus, dass eine Lösung für die rund 90 Bodenhülsen gefunden werden muss, welche der Viehzuchtgenossenschaft als Fundament für die Anbinde-Vorrichtung der Kühe dienen. Nachdem mit der Viehzuchtgenossenschaft verschiedene Varianten für Anbinde-Vorrichtungen geprüft wurden, entschied man sich, dass die bestehenden Bodenhülsen mit Über-



gangsstücken an den neuen Belag angepasst werden. Damit entsteht der Vorteil, dass die vorhandene, intakte Anbinde-Vorrichtung weiterhin verwendet werden kann. Die Herstellung und Montage der Übergangsstücke fallen zu Lasten der Viehzuchtgenossenschaft.

Das Sanierungsprojekt sieht nun vor, der bestehende Belag zu Fräsen. Das Material wird danach gebrochen, durchmischt und zur Rohplanie verwendet. Anschliessend ist der Einbau eines neuen Einschicht-Asphaltbelages vorgesehen.

Im Bereich des Platzes verläuft eine Detailerschliessungsleitung der Wasserversorgung. Die 1963 erstellte Graugussleitung soll im Zusammenhang mit den Belagsarbeiten auf einer Länge von ca. 90 m durch eine PE Leitung mit Durchmesser 160 mm ersetzt werden. Aufgrund der erwähnten Unternehmerofferte präsentieren sich die Kosten wie folgt:



Gesamtkosten inkl. 8.1% MwSt.	CHF 161'000.00
Unvorhergesehenes	CHF 10'600.00
Sanierung Wasserleitung	CHF 21'000.00
Umgebungsarbeiten und Sickergrube	CHF 7'000.00
Nebenarbeiten (Anpassung Bodenhülsen Zaun + neues Geflecht)	CHF 6'000.00
Belagsarbeiten	CHF116'400.00

Mit diesen Gesamtkosten ergeben sich für die Gemeinde pro Jahr folgende Kosten:

Abschreibungen der Nettokosten auf 20 Jahre
Zinsbelastung der halben Nettoinvestition (3.5%)

CHF 8'050.00

CHF 2'817.50

CHF 10'867.50

Die Ausführung der Arbeiten ist für 2025 vorgesehen.

Bei der Diskussion rund um die Sanierung und den damit verbundenen Investitionskosten stellte sich dem Gemeinderat grundsätzlich die Frage nach dem Nutzen des Platzes. Dabei kam der Gemeinderat zum Schluss, dass der Platz sehr vielseitig genutzt werden kann und der Gemeinde sowie Privaten wertvolle Dienste leistet. Die Nutzungen sahen in den vergangenen Jahren wie folgt aus.

- Viehschauen (3-4 mal jährlich mit 50 200 Tieren)
- Baustelleninstallationsplatz für Bauprojekte der Gemeinde, Cablex und BKW
- Prüfung landwirtschaftliche Fahrzeuge (1-2 mal jährlich)
- Holzlagerplatz bei Spezial-Holzfällerarbeiten der Gemeinde und Tiefbauamt
- Anlässe (Zirkus Harlekin oder Parkplatz bei Landesteilschiessen)
- Feuerwehrübungen (1-2 mal jährlich)
- Temporäre Vermietung an Private

Gemäss Baureglement liegt der Platz in der Zone für öffentlicher Nutzungen (ZöN) mit der Zweckbestimmung als Viehschauplatz sowie öffentlichen Sport- und Freizeitanlagen. Aufgrund der vielfältigen Bedürfnisse und Nutzungen des Platzes, wurde deshalb bei der Überarbeitung des Baureglements (genehmigt durch den Kanton im August 2024), die Nutzung mit der Zweckbestimmung mit "Abstellplatz" ergänzt.

Der Gemeinderat und die Geschäfts- und Rechnungsprüfungskommission sind überzeugt, dass der Viehschau- und Mehrzweckplatz Graben auch in Zukunft für die vielfältigen Bedürfnisse der Gemeinde von Nutzen sein wird, weshalb die Investition als sinnvoll erachtet wird.

Antrag des Gemeinderates und der Geschäfts- und Rechnungsprüfungskommission: Der Verpflichtungskredit von CHF 161'000.00 für die Sanierung des Viehschau- und Mehrzweckplatzes Graben wird zur Genehmigung empfohlen.



Gemischte Gemeinde Rüschegg Gemeindeversammlung vom Freitag, 29. November 2024

Traktandum Nr. 5

Sanierung Gebäudehülle beim Mehrfamilienhaus Stössen - Genehmigung Mittelverwendung aus Spezialfinanzierung

Es orientiert Markus Hofer, Ressortchef Volkswirtschaft & Liegenschaften

Im Jahre 1977 baute die Gemeinde Rüschegg in der Stössen ein Mehrfamilienhaus mit 6 Mietwohnungen. Mit dem Bau des Mehrfamilienhauses wollte damals die Gemeinde den Wohnbau fördern, da in dieser Zeit in der Gemeinde zu wenige Wohnungen vorhanden waren.

Die Gebäudehülle verfügt über ein Zweischalen-Mauerwerk, was für die damalige Zeit sehr fortschrittlich war. Beim Dach wurde jedoch, wie damals üblich, nur eine Dämmung von 6 cm Glaswolle eingebaut, weshalb bereits um die Jahrtausendwende eine Nachisolierung mit Zellulosefasern erfolgte. Auch die Kellerdecke wurde 2008 zusätzlich isoliert und 2009 neue Fenster eingebaut. Die Liegenschaft wurde 2016 an die Wärmeverbund Heubach GmbH angeschlossen. Trotz diesen Massnahmen erfüllt die Gebäudehülle die heutigen Anforderungen nicht mehr. Dies wurde bei einer



Diagnose mit der Wärmebildkamera bestätigt. Auch die Fassadenteile und der Anstrich haben ihre Lebensdauer erreicht, was beim äusseren Erscheinungsbild ersichtlich ist. Der Gemeinderat plant deshalb schon seit längerer Zeit die Sanierung der Gebäudehülle und beauftragte 2023 die Kreuter Architekten AG aus Schwarzenburg mit der Ausarbeitung eines Vorprojektes.

Gemäss diesem Vorprojekt ist eine Aufisolierung der Fassade mit einem neuen Aussenputz, eine neue Dachisolation mit einer neuen Bedachung sowie der Ersatz der Kellerfenster und der Lamellenstoren vorgesehen. Da die Geländer der Balkone nicht mehr den Sicherheitsbestimmungen entsprechen, sollen diese ebenfalls auf den neusten Stand der Vorschriften gebracht werden. Mit diesen Massnahmen ergeben sich die folgenden Kosten.

Gesamtkosten inkl. MwSt.	CHF 525'000.00
Unvorhergesehenes	CHF 20'521.00
Umgebung	CHF 8'000.00
Honorare (Vorprojekt, Submission, Bauleitung + Abrechnung)	CHF 31'000.00
Elektro-, Sanitär- und Metallbauarbeiten	CHF 27'400.00
Rohbau 2 (Kellerfenster, Storen, Bedachung + Aussenisolation)	CHF 195'255.00
Rohbau 1 (Gerüste, Baumeister + Zimmermann)	CHF 236'524.00
Vorbereitungsarbeiten (Rückbau Eingangsvordach + Provisorien)	CHF 6'300.00

Die Ausführung der Arbeiten ist für das Sommerhalbjahr 2025 vorgesehen.

Die Gemeinde Rüschegg besitzt insgesamt 5 Objekte mit total 12 Mietwohnungen. Diese wurden 2008 in eine Spezialfinanzierung überführt mit dem Ziel, dass der Unterhalt mit den Mieteinnahmen finanziert werden kann und keine Steuergelder aufgewendet werden müssen. In die Spezialfinanzierung werden jährlich 1.5% bis 2% der Gebäudeversicherungssumme der Liegenschaften im Finanzvermögen eingelegt. Die in der Spezialfinanzierung eingelegte Summe betrug per 31.12.2023 CHF 593'967.24. Somit kann die Investition für die Sanierung der Gebäudehülle aus der Spezialfinanzierung gedeckt werden.



Da es sich um eine Spezialfinanzierung handelt, ist gemäss Amt für Gemeinden und Raumordnung (AGR) kein Kreditbeschluss erforderlich. Die Gemeindeversammlung hat jedoch den Gemeinderat für die Sanierungs-Ausgaben zu legitimieren.

Antrag des Gemeinderates und der Geschäfts- und Rechnungsprüfungskommission:

Die Gemeindeversammlung ermächtigt den Gemeinderat die Mittelverwendung von CHF 525'000.00 zur Sanierung der Gebäudehülle beim Mehrfamilienhaus Stössen zulasten der Spezialfinanzierung zu tätigen.

Gemischte Gemeinde Rüschegg Gemeindeversammlung vom Freitag, 29. November 2024

Traktandum Nr. 6 Sanierung Wasser-Detailerschliessungsleitung "im Ghei" Genehmigung Verpflichtungskredit

Es orientiert Jürg Hostettler, Ressortchef Infrastruktur

Bei der Wasser-Detailerschliessungsleitung für das Quartier "im Ghei" im Eywald treten in regelmässigen Abständen immer wieder Leitungslecke auf. Der Gemeinderat hat deshalb der WA-TEC AG aus Thun den Auftrag für die Ausarbeitung eines Vorprojektes für die Sanierung erteilt.

Wie aus diesem hervorgeht, soll im oberen Bereich auf einer Länge von 60 m eine PE Leitung 110/90 mm mit einer Spülbohrung erstellt werden. Im unteren Bereich ist auf einer Länge von 105 m eine PE Leitung 110/90 mm im konventionellen Grabenbau vorgesehen. Weiter soll die Verteilleitung zu den Liegenschaften 728 und 726 auf einer Länge von 30 m durch eine PE 40 mm Leitung ersetzt werden. Bei den Liegenschaften Nr. 691 und 692 müssen zudem die Verteilleitung geortet und teilweise neu erstellt werden.

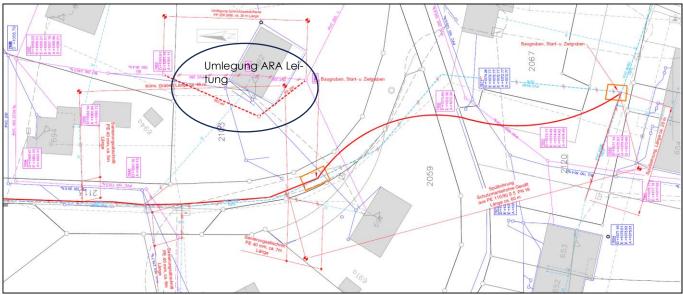


Abbildung oberer Bereich



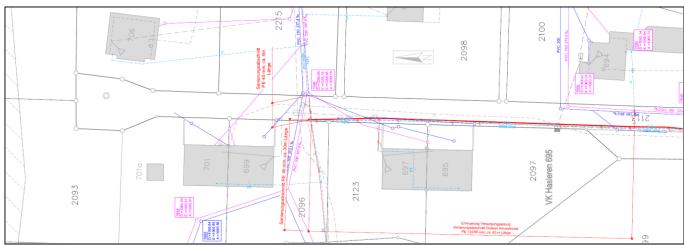


Abbildung unterer Bereich

Im Zusammenhang mit der Leitungssanierung soll im Bereich des Dorfplatzes ein Hydrant installiert werden, mit welchem der Löschschutz im unteren Teil von Eywald verbessert werden kann.

Da in der Vergangenheit durch die Gemeinde auf der Quartierstrasse "im Ghei" bereits zahlreiche Reparaturen gemacht werden mussten, weist der 50-jährige Asphaltbelag viele Flickstellen auf. Mit den Grabarbeiten für die neue Wasserleitung entsteht ein zusätzlicher Längs-Graben. Im Projekt ist deshalb ein ganzflächiger neuer Belag im Bereich der Wasserleitung vorgesehen, welcher günstiger erstellt werden kann als ein stellenweises Anschneiden und Asphaltieren im Grabenbereich sowie den bestehenden Reparaturstellen.

Im Zusammenhang mit den Arbeiten soll auch die Schmutzabwasser-Detailerschliessung auf der Parzelle Nr. 2103 umgelegt werden. Diese verläuft heute unter dem Gebäude Nr. 692, was bei einem Verstopfen der Leitung zu Problemen im Gebäude führen könnte.

Gesamtkosten inkl. 8.1% MwSt.	CHF 412'000.00
Unvorhergesehenes ca. 10 %	CHF 36'340.00
Honorar für Projekt und Bauleitung	CHF 35'350.00
Verlegung Schmutzabwasserleitung	CHF 29'190.00
Strassenoberbau	CHF 87'780.00
Erneuerung Wasserleitung	CHF 223'340.00

Mit diesen Gesamtkosten ergeben sich für die Gemeinde pro Jahr folgende Kosten:

Total jährliche Folgekosten	CHF	12'360.00
Zinsbelastung der halben Nettoinvestition (3.5%)	CHF	7'210.00
Abschreibungen der Nettokosten auf 80 Jahre	CHF	5'150.00

Der Kostenanteil für die Verlegung der Schmutzabwasserleitung (CHF 36'000.00 inkl. Anteil Bauleitung + Unvorhergesehenes) fallen zu Lasten der Spezialfinanzierung Abwasser. Die Arbeiten sollen im Verlauf des nächsten Jahres ausgeführt werden.

Der Gemeinderat und die Geschäfts- und Rechnungsprüfungskommission sind überzeugt, dass mit der Sanierung die Unterhaltskosten reduziert und die Versorgungssicherheit im Eywald verbessert werden kann.

Antrag des Gemeinderates und der Geschäfts- und Rechnungsprüfungskommission: Der Verpflichtungskredit von CHF 412'000.00 für die Sanierung der Wasser-Detailerschlies-

Der Verpflichtungskredit von CHF 412'000.00 für die Sanierung der Wasser-Detailerschliessungsleitung und der Umlegung der Schmutzabwasserleitung "im Ghei" wird zur Genehmigung empfohlen.



Gemeindeversammlung vom Freitag, 29. November 2024

Traktandum Nr. 7 **Abrechnung Anschaffung Kommunalfahrzeug - Orientierung**Es orientiert Jürg Hostettler, Ressortchef Infrastruktur

Am 3.12.2021 genehmigte die Gemeindeversammlung einen Verpflichtungskredit in der Höhe von CHF 270'000.00 für die Anschaffung eines neuen Kommunalfahrzeuges. Eine Arbeitsgruppe führte Anfang 2022 für diese Anschaffung eine Submission im Einladungsverfahren durch, bei welchem insgesamt 3 Anbieter für die Eingabe eines Angebotes eingeladen wurden. Nach der Auswertung der Offerten fiel die Wahl schlussendlich auf das Angebot der Aebi & Co AG aus Burgdorf, welche mit dem Fahrzeug Viatrac VT470 Euro 6E aufgrund der Zuschlagskriterien den besten Nutzwert erreicht hat.

Das Fahrzeug wurde im Frühjahr 2022 bei der Aebi & Co AG bestellt. In diese Zeit fiel bekanntlich der Beginn des Ukrainekrieges, was zur Folge hatte, dass die Lieferketten eingeschränkt wurden und das neue Fahrzeug nicht sofort ausgeliefert werden konnte. Da sich der Zustand des alten Kommunalfahrzeuges zusehends verschlechterte, stellte die Aebi & Co AG der Gemeinde bis zur Lieferung des bestellten Kommunalfahrzeuges kostenlos ein Ersatzfahrzeug zur Verfügung. Der Gemeinde blieben somit kostspielige Reparaturen erspart.

Am 14.9.2023 wurde schlussendlich das neue Kommunalfahrzeug geliefert. Verschiedene fehlende Anbauteile wie z.B. die Frontzapfwelle wurden bis im Frühjahr 2024 installiert. Im Sommer 2024 traf nun die letzte Teilrechnung ein und die Schlussabrechnung konnte erstellt werden. Wie aus dieser hervorgeht, kostet das neue Kommunalfahrzeug insgesamt CHF 195'380.15 (inkl. MwSt.), womit der bewilligte Kredit um CHF 74'619.85 unterschritten werden kann.



Bei einer Kostenunterschreitung in dieser Grössenordnung stellt sich natürlich die Frage nach dem Grund für die günstigere Fahrzeugbeschaffung. Bei der Evaluation des Fahrzeuges, welche im Vorfeld des Kreditantrages stattgefunden hat, wurde aufgrund der Erfahrungen bei den letzten beiden Kommunalfahrzeuge der Motorenleistung und der Nutzlast eine besondere Beachtung geschenkt. Wie sich aufgrund der Erfahrungen bei den früheren Kommunalfahrzeugen im Arbeitsalltag gezeigt hat, ist dieses einer recht hohen Belastung ausgesetzt. Aus diesem Grund wurde beim Budgetantrag ein Fahrzeug mit einem stärkeren Motor und einer grösseren Nutzlast in Erwägung gezogen. Bei der Auswertung der Angebote und der Zuschlagskriterien, bei welchen neben dem Anschaffungspreis auch das Rücknahmeangebot des alten Kommunalfahrzeuges und die Miete eines Kommunalfahrzeuges ausschlaggebend war, entstand jedoch zwischen dem erst- und zweitplatzierten Fahrzeug eine Differenz von über CHF 100'000.00. Zudem hätte der von der Gemeindeversammlung bewilligte Kredit nicht ausgereicht. Unter dem Strich ergab sich beim Viatrac VT470 Euro 6E der Firma Aebi & Co AG ein deutlich höherer Nutzwert als beim Produkt des Mitbewerbers.

In der Praxis hat sich das neue Kommunalfahrzeug bestens bewährt. Es kann für die vielseitigen Aufgaben der Gemeinde sehr gut eingesetzt werden und wird von Mitarbeitern des Forstkommunalbetriebes sehr geschätzt.



Gemeinderatsinformationen Rüschegg Zusammenfassung Mai bis Oktober 2024

Präsidiales, Finanzen und Personal

Der Gemeinderat beschliesst:

 An der "Nacht der Sterne" vom 13. September 2024 teilzunehmen, sofern dieser als regionale Lichtabschaltung durch die BKW erfolgt, also alle Gemeinden der Unterstation "Schwarzenburg" der BKW teilnehmen. Weitere Informationen dazu erfolgen zu gegebenem Zeitpunkt.

Der Gemeinderat genehmigt:

• Die Ablaufplanung sowie die Publikationen für die Gemeindewahlen, welche am Sonntag, 24. November 2024 stattfinden werden.

Der Gemeinderat informiert:

Dass die Burgerversammlung aufgrund der Gesamterneuerungswahlen am Donnerstag,
 5. Dezember 2024 um 20.15 Uhr, im Restaurant Bären, Rüschegg Graben stattfinden wird.
 Die Einladung wird im Anzeiger ordentlich publiziert.

Der Gemeinderat verabschiedet:

 Die definitive Traktandenliste für die Gemeindeversammlung vom 29. November 2024, welche im Anzeiger und auf der Homepage der Gemeinde veröffentlicht wird. Zusätzliche Informationen zu den Gemeindeversammlungsgeschäften werden in der Botschaft, dem "Dr Rüschegger", welcher rund 10 Tage vor der Versammlung in alle Haushaltungen der Gemeinde Rüschegg verteilt wird, publiziert.

Infrastruktur

Der Gemeinderat beschliesst:

- Den Kredit von CHF 160'000.00 für die 3. Etappe der Leitungssanierung Bühlweid Gambach, welche den Abschnitt von Bühlweid nach Gambachstöck beinhaltet, freizugeben und die Aufträge wie folgt zu vergeben:
 - Druckreduktionsschacht zum Preis von CHF 32'430.00 (inkl. MwSt.) gemäss Offerte an die Etertub AG
 - Grabarbeiten zum Preis von CHF 86'000.00 (Pauschal inkl. MwSt.) gemäss Offerte an die Bagger Stoll AG
 - Rohrlegerarbeiten zum Preis von CHF 27'000.00 (Pauschal inkl. MwSt.) gemäss Offerte an die M.Sanitär GmbH
- Den Kredit von CHF 406'700.00 für die Sanierung der Strasse Hirschhorn-Exen-Gfell mit Bezug auf den Gemeindeversammlungsbeschluss vom 01.12.2023 freizugeben und die Planungsarbeiten gemäss Offerte vom 9.9.2024 zum Preis von CHF 22'701.00 inkl. MwSt an die PS Bau- und Beratungen GmbH vergeben.

Bildung, Kultur & Sport

Der Gemeinderat beschliesst:

 Auf Grund der Schülerzahlen ab Schuljahr 2024/25 die Schliessung einer Oberstufenklasse.
 Rüschegg verfügt dadurch bis auf Weiteres nur noch über eine Oberstufenklasse bestehend aus Schülerinnen und Schülern der 7., 8. + 9. Klasse.



Der Gemeinderat genehmigt:

 Die Durchführung des Mittagstisches für das Schuljahr 2024/25 mit 13 SuS (Schülerinnen und Schüler) am Dienstag und bei mindestens 8 SuS auch am Donnerstag. Er erklärt sich gleichzeitig zwecks Etablierung des Donnerstags-Angebotes bereit, einen voraussichtlichen Fehlbetrag von CHF 1'810.00 zu übernehmen. Die Essensgebühr für das Schuljahr 2024/25 wird wie bisher auf CHF 11.00 pro Mahlzeit / SuS festgelegt.

Volkswirtschaft & Liegenschaften

Der Gemeinderat beschliesst:

 Den Auftrag für das Auswechseln der Duscharmaturen zum Preis von CHF 25'733.20 an die Harry Hirsbrunner AG gemäss Offerte vom 19.3.2024 zu vergeben.

Umwelt & Raumentwicklung

Der Gemeinderat beschliesst:

 Auf Antrag der Umweltkommission den Beitritt zur koordinierten Sammlung und Verwertung von Haushaltkunststoffen mit dem "Bring Plastic Back" Sammelsack-Konzept. Die Gemeindeverwaltung ist offizielle Verkaufsstelle der "Bring Plastic Back" Sammelsäcke, die vollen Säcke können beim Abfallzentrum Riggisberg abgegeben werden.

Der Gemeinderat genehmigt:

• Den Beitrag an den Gantrischbus (Natur- und Sportbus und Schneebus) von CHF 3'500 ab 2025 bis 2028.

Informationen der Bau- und Planungskommission Rüschegg

Erteilte Baubewilligungen ohne Publikation Mai bis Oktober 2024

Baugesuch:		10/2024 (eE	Bau Nr. 2024-4924)	Eingang: 18.3.2024
Gesuchstell	er:	Stoll Markus, Aeugsten 414, 3154 Rüschegg Heubach		
Projektverfa	sserin:	rin: SF Baubegleitung GmbH, Susanne Ott, Längeneybad 125, 3154 Rüschegg Heubach		
Bauvorhabe	Bauvorhaben: Umnutzung Obergeschoss - Umbau von 7 Gästezimmern zu 3 Wohnunge		ı von 7 Gästezimmern zu 3 Wohnungen	
Standort/Adresse: Dorf, 3154 Rüschegg Heubach				
Zone: K	Parzell	e Nr.: 588	Gebäude Nr.: 469a	Koordinaten: 2597590/1181171

Baugesuch:	12/2024 (el	Bau Nr. 2024-6853)	Eingang: 9.4.2024	
Gesuchsteller:	Sprecher TI	Sprecher Thomas, Brugeren 343, 3153 Rüschegg Gambach		
Projektverfasse	er: Gantrisch P	Gantrisch Planung GmbH, Marchli 62, 3156 Riffenmatt		
Bauvorhaben:	vorhaben: Erweiterung Hühnerhalle			
Standort/Adresse: Brugeren, 3153 Rüschegg Gambach				
Zone: LWZ Pa	arzelle Nr.: 245	Gebäude Nr.: 344d	Koordinaten: 2595950/1181185	



Baugesuch: 13/2024 (eBau Nr. 2024-6890) Eingang: 16.4.2024 Gesuchsteller: Kirchgemeinde Rüschegg + Ulrich Patrik & Franziska, Rüschegg 326/327, 3153 Rüschegg Gambach Projektverfasser: SF Baubegleitung GmbH, Susanne Ott, Längeneybad 125, 3154 Rüschegg Heubach Bauvorhaben: Abbruch Garage, Neubau Schopf für 2 PKW-Parkplätze Standort/Adresse: Rüschegg, 3153 Rüschegg Gambach Zone: LWZ **Parz. Nr.:** 1 + 752 Gebäude Nr.: 327a Koordinaten: 2596423/1180853

Baugesuch: 14/2024 (eBau Nr. 2024-6985) Eingang: 17.04.2024 Gesuchsteller: Schnegg Lorenz + Burri Natascha, Längenboden 370b, 3154 Rüschegg Heubach Gesuchsteller Projektverfasser: Bauvorhaben: Umbau und Sanierung Wohnhaus, Ersatz Oelheizung durch Kachelofen, Verglasung Eingangsbereich Standort/Adresse: Längenboden, 3154 Rüschegg Heubach Zone: LWZ Parzelle Nr.: 1412 Gebäude Nr.: 370b Koordinaten: 2596877/1180200

Baugesuch: 15/2024 (eBau Nr. 2024-5582) Eingang: 24.04.2024 Gesuchsteller: Stoll Walter + Denise, Aeugsten 414a, 3154 Rüschegg Heubach SF Baubegleitung GmbH, Susanne Ott, Längeneybad 125, 3154 Rüschegg Projektverfasserin: Heubach Bauvorhaben: Ersatz Elektroheizung durch Wärmepumpe, Ergänzung Parkplatz Standort/Adresse: Bundsacker, 3154 Rüschegg Heubach Zone: W2 Parzelle Nr.: 1834 Gebäude Nr.: 495a Koordinaten: 2597372/1181187

Baugesuch: 19/2024 (eBau Nr. 2024-9698) Eingang: 28.05.2024

Gesuchsteller: Hostettler Ramon + Silvia, Dorf 471, 3154 Rüschegg Heubach
Projektverfasser: Bauherrschaft

Bauvorhaben: Abbruch best. Garage und Neubau Carport mit Holzschopf

Standort/Adresse: Dorf, 3154 Rüschegg Heubach

Zone: K Parzelle Nr.: 2174 Gebäude Nr.: 471b Koordinaten: 2597519/1181190

Baugesuch: 25/2024 (eBau Nr. 2024-14879) Eingang: 02.09.2024 Gesuchstellerin: Alpgenossenschaft Oberfischbächen, p.A. Ueli Studer, Lehwil 24, 1714 Heiten-Projektverfasserin: SF Baubegleitung GmbH, Susanne Ott, Längeneybad 125, 3154 Rüschegg Heubach Bauvorhaben: Neubau Jauchegrube + Mistplatz zu best. Alphütte Standort/Adresse: Oberfischbächen 4a, 1738 Sangernboden Zone: LWZ Parzelle Nr.: 122 Gebäude Nr.: 4a Koordinaten: 2595830/1175688



Informationen der Alterskommission Rüschegg

Liebe Seniorinnen, liebe Senioren

Auch im 2024 konnten wir wiederum 3 Unterhaltsame und gemütliche Nachmittage für euch organisieren. Die Anlässe waren gut besucht, was die Kommission freut und motiviert weiter zu arbeiten.

Das Ziel dieser Seniorennachmittage ist es nicht nur unterhaltsame Stunden, sondern auch eine Plattform für Gespräche und neue Kontakte zu bieten. Im Alter wird die Gefahr nicht mehr am gesellschaftlichen Leben in der Gemeinde teilnehmen zu können immer grösser. Auch körperliche Gebrechen sind kein Hindernis an unseren Anlässen teilzuneh-



men, das Mehrzweckgebäude ist rollstuhlgängig und wenn jemand keine Möglichkeit hat zum Mehrzweckgebäude zu kommen wird sie/er abgeholt.

Leider konnten nicht so viele Seniorenwanderungen durchgeführt werden wie vorgesehen. Im Frühling und anfangs Sommer herrschte nicht gerade Wanderwetter, zudem konnte das für die Wanderungen zuständige Kommissionsmitglied in dieser Zeit aus gesundheitlichen Gründen keine Wanderungen organisieren und durchführen.

Im 2025 sind wiederum 3 Seniorennachmittage wie folgt geplant:

Daten: 25. Februar

17. Juni 21. Oktober

Es ist unser Ehrgeiz, euch auch im 2025 wieder mit neuen Darbietungen zu überraschen und dank dem Frauenverein, dem wir an dieser Stelle ganz herzlich danken, wiederum mit Kaffee und Kuchen zu bewirten. Bezüglich der Seniorenwanderungen können wir ihnen leider noch keine Daten nennen. Die Durchführung ist wie immer personal- und wetterabhängig.

Wir würden uns freuen, wenn wir an den nächsten Anlässen wiederum möglichst viele "Rüschegger-Seniorinnen und Senioren" begrüssen dürften.

Freundliche Grüsse Alterskommission Rüschegg



Erreichbarkeit der Gemeindeverwaltung

Öffnungszeiten:

Gemeindeverwaltung

Montag 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr 13.30 Uhr bis 18.30 Uhr Dienstag bis Freitag 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr 13.30 Uhr bis 17.00 Uhr

AHV-Zweigstelle Rüschegg

Dienstag + Donnerstag 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr 13.30 Uhr bis 17.00 Uhr

Briefadresse: Gemeindeverwaltung

Rüschegg

Hirschhorn 298a

3153 Rüschegg Gambach

E-Mail info@rueschegg.ch www.rueschegg.ch



Telefon-Nummern der Gemeindeverwaltung

Hauptnummer Gemeindeverwaltung	Telefon	031 738 70 70
	Telefax	031 738 70 79
Direktwahlnummern:		
Markus Oberer, Gemeindeschreiber	Telefon	031 738 70 71
Manuela Beyeler, Finanzverwalterin	Telefon	031 738 70 72
Peter Mohr, Bauverwalter	Telefon	031 738 70 73
Hans Rudolf Scheuner, Revierförster	Telefon	031 738 70 74
Marianne Zbinden, AHV-Zweigstelle	Telefon	031 738 70 75
Agnes Rohrbach, Einwohnerkontrolle/Steuern	Telefon	031 738 70 76
Carmen Schenk, Einwohnerkontrolle, Schulsekretariat	Telefon	031 738 70 77

Sie erreichen alle Verwaltungsmitarbeitenden auch über ihre persönlichen E-Mail-Adressen, welche sich wie folgt zusammensetzen: vorname.name@rueschegg.ch

Neues aus der Gemeindeverwaltung

Unsere Lernende Stefanie Becker hat ihre Lehrabschlussprüfung mit Erfolg bestanden und die Gemeindeverwaltung Ende Juli 2024 verlassen. Wir danken ihr für das Engagement und wünschen ihr für ihre weitere berufliche und private Zukunft alles Gute und immer viel Erfolg.

Mit Lara Demirel, Bern, hat Anfang August eine neue KV-Lehrtochter ihre Ausbildung begonnen und sich bereits gut ins Team eingelebt. Wir heissen Sie herzlich willkommen.



Willkommen in der Gemeinde Rüschegg







Der Gemeinderat heisst alle 66 Personen, die in der Zeitspanne vom 1. Mai bis Ende Oktober 2024 neu in die Gemeinde Rüschegg gezogen sind auf diesem Weg ganz herzlich willkommen und hofft, dass sie sich bereits gut hier bei uns eingelebt haben.

Auf Grund der geltenden Datenschutzgesetzgebung und des Persönlichkeitsschutzes verzichtet der Gemeinderat Rüschegg auf eine namentliche Erwähnung dieser Personen.

Statistik Gesamteinwohnerzahl

Gesamteinwohnerzahl am 01. Mai 2024 = 1'746 Gesamteinwohnerzahl am 01. November 2024 = 1'753

Unter Einbezug sämtlicher Zu- und Wegzüger, sowie aller Geburten und Todesfälle ergibt sich in der Zeitspanne vom 01. Mai 2024 bis 01. November 2024 eine Bevölkerungszunahme in der Gemeinde Rüschegg von 7 Personen.

Informationen zur Wasserqualität der Wasserversorgung Rüschegg

Gemäss Art. 23 des Lebensmittelgesetzes ist die Wasserversorgung Rüschegg verpflichtet, periodische Kontrollen des Trinkwassers durchzuführen. Die letzten Untersuchungsergebnisse des Interlabors Belp AG haben ergeben, dass das Trinkwasser der beiden Wasserversorgungen der Gemeinde Rüschegg den gesetzlichen Anforderungen entspricht.

Wasserversorgung Rüschegg

Untersuchungsergebnisse der **mikrobiologischen Kontrollen** vom 12.9.2024 Entnahme Orte: Altes Schulhaus Aeugstenhalten und Dorf Heubach Nr. 469a

- Mikrobiologisch-hygienische Qualität: einwandfrei

Untersuchungsergebnisse der chemischen Kontrolle vom 18.3.2024

Entnahme Ort: Reservoir Rüschegg

Gesamthärte in franz. Graden: 17.0°f / Härtebereich "mittelhart"
 Nitratgehalt: 11.0 mg/l (Höchstwert 40 mg/l)

- Calcium: 58.0 mg/l

Das Trinkwasser stammt aus den Sangern-Quellen und wird mit einer UV-Anlage entkeimt.



Wasserversorgung Eywald

Untersuchungsergebnis der mikrobiologischen Kontrolle vom 25.3.2024

Entnahme Ort: Eywaldhaus

- Mikrobiologisch-hygienische Qualität: einwandfrei

Untersuchungsergebnisse der chemischen Kontrolle vom 18.3.2024

Entnahme Ort: Reservoir Lauetli

- Gesamthärte in franz. Graden: 11.0°f / Härtebereich "weich"

Nitratgehalt (Toleranzwert 40 mg/l): 3.0 mg/lCalcium: 38.0 mg/l

Das Trinkwasser stammt aus den Schwirren-Quellen und wird mit einer UV-Anlage entkeimt.

Es wird darauf hingewiesen, dass auch die Besitzer von Privatversorgungen ihre Konsumenten und Konsumentinnen gemäss Art. 5 der Verordnung über Trink-, Quell- und Mineralwasser ebenfalls jährlich mindestens einmal über die Qualität des Trinkwassers informieren müssen. Weitere Auskünfte können bei der Bauverwaltung Rüschegg (Tel. 031 738 70 73) eingeholt werden.

Rüschegg Gambach, 23. September 2024 Wasserversorgung Rüschegg

Informationen der AHV-Zweigstelle Rüschegg



AUSGLEICHSKASSE DES KANTONS BERN CAISSE DE COMPENSATION DU CANTON DE BERNE



Gerne beraten und unterstützen wir Sie:

Beim Ausfüllen der Online-Formulare der AHV, IV und EO

Bei Fragen zur AHV-Anmeldung: Vorbezug – Rentenkürzung - Aufschub?

Der Bezug der Altersrente wurde für Frauen und Männer flexibilisiert und ist auch unterjährig möglich.

Der weiblichen Übergangsgeneration der Jahrgänge 1961 bis 1969 stehen zudem verschiedene Abfederungsmassnahmen zur Verfügung.

Bei der Anmeldung für Ergänzungsleistungen

Welche Vorteile bieten Ergänzungsleistungen? Wie wird ein Anspruch berechnet? Welche Unterlagen müssen eingereicht werden?

Die AHV-Zweigstelle Rüschegg ist dienstags und donnerstags den ganzen Tag geöffnet und erreichbar unter der Direktwahl 031 738 70 75 oder per Mail an marianne.zbinden@rueschegg.ch. Eine Voranmeldung ist empfehlenswert.

Marianne Zbinden, AHV-Zweigstellenleiterin



Informationen der Forstkommission Rüschegg

Weihnachtsbaumverkauf

vom



Samstag, 14. Dezember 2024

9.30 bis 14.00 Uhr

bei der Waldhütte Schlatt

Signalisiert ab Rüschegg - Heubach



Weisstannen und Fichten in allen Grössen aus dem Rüschegger - Wald



Informationen der Bibliothek Rüschegg



Standort: Bundsacker 513a

3154 Rüschegg Heubach

Telefon: 031 738 90 81

E-Mail: bibliothek@rueschegg.ch

Öffnungszeiten:

Montag 15.00 - 17.00 Uhr

Donnerstag 18.30 - 20.00 Uhr

In Schulferien nur am Donnerstag geöffnet! Schule: Öffnungszeiten nach Stundenplan

Lesen als Familienaktivität

Gemeinsam in die Welt der Bücher eintauchen

In unserer hektischen Welt voller Termine und digitaler Ablenkungen ist es oft eine Herausforderung, gemeinsame Zeit mit der Familie zu finden. Doch es gibt eine wunderbare Möglichkeit, zusammenzukommen und gleichzeitig Fantasie und Wissen zu fördern: das Lesen.



Lesen als Familienaktivität kann viel mehr sein als nur eine abendliche Gute-Nacht-Geschichte. Es ist eine Gelegenheit, gemeinsam neue Welten zu entdecken, Abenteuer zu erleben und dabei wertvolle Zeit miteinander zu verbringen. Vorlesen, besonders bei kleinen Kindern, schafft eine besondere Bindung und regt die Vorstellungskraft an. Aber auch ältere Kinder profitieren davon, wenn man sich mit ihnen über Geschichten austauscht, gemeinsam Bücher auswählt und auch mal vorliest.

Ob Eltern oder Grosseltern - das gemeinsame Auswählen und Lesen von Büchern bietet für jede Generation eine schöne Möglichkeit, Zeit miteinander zu verbringen.

Für Familien, die Inspiration suchen, bietet die Bibliothek Rüschegg eine grosse Auswahl an Bücher für jedes Alter. Von Bilderbüchern für die Kleinsten bis hin zu spannenden Abenteuergeschichten und Jugendromanen - es gibt für jeden Geschmack etwas zu entdecken. Auch für Erwachsene haben wir eine tolle Auswahl an Romanen, Sachbüchern und Ratgeber, die sowohl unterhalten als auch inspirieren.

Schauen Sie vorbei und entdecken Sie die Vielfalt unserer Bibliothek - für Gross und Klein ist etwas dabei. Wir freuen uns auf Ihren Besuch!

Das Team der Bibliothek Rüschegg, Laura Hoffmann und Denise Hirschi

Informationen zu den Öffnungszeiten während den Winterferien (23.12.24 bis 05.01.25): Dieses Jahr fallen die beiden Donnerstage in den Winterferien auf Feiertage. Deshalb bleibt die Bibliothek für diese zwei Wochen geschlossen. Wir danken für Ihr Verständnis.



Informationen des Verkehrsvereins Rüschegg



Verkehrsverein Rüschegg Hirschhorn 298a 3153 Rüschegg Gambach

Telefon 031 738 70 70 E-Mail verkehrsverein@rueschegg.ch

Aufruf in eigener Sache

Wir erinnern alle Anbieter von Ferienunterkünften oder Zeltplätzen daran, dass in unserer Gemeinde eine Kurtaxenpflicht für auswärtige Gäste gilt.

Auch Übernachtungen auf befristeten Einrichtungen, zum Beispiel für Pfadfinder- oder Schullager, müssen dem Verkehrsverein Rüschegg fristgerecht gemeldet werden.

Das Einkassieren der Kurtaxe erfolgt von uns immer über den Liegenschaftsbesitzer, der die Taxen den Gästen vorgängig in Rechnung stellt.

Zur Information weisen wir auf unsere Ansätze gemäss Kurtaxenreglement der Gemeinde Rüschegg hin:

Übernachtungen von erwachsenen Gästen

- a) in Ferienwohnungen oder -häusern, Hotels
 - els Fr. 0.70 pro Nacht
- b) in Massenlagern, Klubhäusern, Berghütten oder auf Zelt- und Campingplätzen

Fr. 0.50 pro Nacht

Kinder bis zum vollendeten 16. Lebensjahr zahlen die Hälfte.

Gerne stehen wir Ihnen bei Fragen oder für weitere Auskünfte immer dienstags und donnerstags zur Verfügung.

Der Vorstand des Verkehrsvereins Rüschegg dankt Ihnen bestens für Ihre pflichtbewusste Mitarbeit.

Verkehrsverein Rüschegg Hirschhorn 298a 3153 Rüschegg Gambach Telefon 031 738 70 70 E-Mail verkehrsverein@rueschegg.ch



Informationen des Vereins Altersnetzwerk Region Gantrisch

Umsorgt älter werden mit Franz & Vroni



Seit August 2022 ist die Angebotsplattform Franz & Vroni aufgeschaltet und verzeichnet bereits über 155 Angebote. Mit Franz & Vroni finden ältere Menschen in der Region Gantrisch und ihre Angehörigen zielgerichtet Angebote zu Pflege, Unterstützung im Alltag und in der Freizeitgestaltung. Nach wenigen Klicks erscheinen passende, lokale Angebote von professionellen und freiwilligen Anbietern:



www.franzundvroni.ch

Finden Sie das gewünschte Angebot nicht? Oder haben Sie Kenntnis von einem regelmässig stattfindenden Angebot, welches nicht auf der Plattform aufgelistet ist? Dann melden Sie sich bei der Altersbeauftragten, telefonisch oder per Mail. Gerne nimmt sie Ihr Anliegen entgegen.

Lisa Loretan, Altersbeauftragte des Vereins Altersnetzwerk Region Gantrisch: <u>lisa.loretan@altersnetzwerkgantrisch.ch</u> oder telefonisch 078 422 15 93 (Termin nach Vereinbarung).

Informationen des Frauenvereins Rüschegg

FRAUENVEREIN RÜSCHEGG



www.frauenverein-rueschegg.ch

Mittagessen im Hirschhorn

Samstag 26. Oktober: Bergsuppe und Kürbissuppe. 5.- pro Person

Samstag 30. November: Hörnli mit Gehacktem. 7.- pro Person

Ab 11.00 Uhr kann das Essen abgeholt werden, Geschirr zum Mitnehmen selbst mitbringen.

Es darf auch vor Ort gegessen werden.

Wir freuen uns mit euch etwas Neues ins Leben zu rufen!!



Informationen des Naturparks Gantrisch





Einblick in die Finanzen des Naturparks Gantrisch

Ein Naturpark übernimmt hauptsächlich Aufgaben von öffentlichem Interesse. Deshalb wird er grösstenteils von der öffentlichen Hand finanziert. Wer wie viel bezahlt und was mit diesen Geldern gemacht werden darf, ist genau definiert. Wir klären auf.

Der Naturpark Gantrisch ist eine Modellregion für die nachhaltige Entwicklung. Wir bewahren traditionelle Kulturlandschaften und werten diese auf. Wir setzen Impulse für die Stärkung der innovativen regionalen Wirtschaft und vermitteln der Parkbevölkerung Erlebnisse und Bildung in der Natur. Gleichzeitig fördern wir einen naturnahen Tourismus und setzen uns ein für die Entwicklung der nachhaltigen Mobilität im ländlichen Raum. Damit diese Themenschwerpunkte angemessen gefördert werden, wird jeweils für vier Jahre eine Vereinbarung mit Bund und Kanton abgeschlossen. Darin sind die Leistungen des Parks und der Umfang der finanziellen Unterstützung festgehalten. Gemeinsam mit der Parkbevölkerung und der öffentlichen Hand hat der Naturpark Gantrisch die nächste Vierjahresplanung erarbeitet. Während dieses Prozesses wurden die konkreten Projekte für die Jahre 2025 - 2028 definiert. Gleichzeitig legte die Mitgliederversammlung des Naturparks auch das Budget für die gesamten vier Jahre fest. Die 19 Parkgemeinden, die Kantone Bern und Freiburg und der Bund haben die Vierjahresplanung genehmigt und ihre finanzielle Beteiligung dazu festgelegt.

Bund und Kanton tragen die Hauptlast bei der Finanzierung des Naturparks

Aktuell hat der Naturpark Gantrisch ein jährliches Budget von rund 2.2 Mio. Franken. Dieses setzt sich für das Jahr 2025 zusammen aus Beiträgen der Parkgemeinden (8%), den Kantonen Bern und Freiburg (31%), dem Bund (42%), Mitgliederbeiträgen und Einnahmen von Dritten (14%) sowie Eigenarbeiten (5%). Die Gelder des Bundes werden nur gewährt, wenn sich die Kantone und die Gemeinden sowie allfällige Dritte finanziell angemessen beteiligen. Die Höhe des Bundesbeitrages richtet sich nach dem Umfang und der Qualität der Leistungen. Die Projekte des Naturparks müssen dazu den Zielen einer nachhaltigen Entwicklung entsprechen. Die finanzielle Zusage gilt jeweils für vier Jahre. Dabei handelt es sich um eine sogenannte "globale Zusage". Das heisst, dass das Geld nicht zwingend im jeweils geplanten Jahr ausgegeben werden muss. Das globale Budget muss jeweils erst nach der Beendigung der laufenden Vierjahresperiode eingesetzt worden sein.







Einschränkungen beim Einsatz der finanziellen Mittel

Die global gesprochenen Gelder dürfen nur für die dafür vorgesehenen Leistungen eingesetzt werden. Projekte, die von Bund und Kanton keine Finanzhilfe erhalten, sind zum Beispiel der Bau und Umbau von Infrastrukturen, der Betrieb von öffentlichen Verkehrsmitteln, die Vermarktung von zertifizierten Produkten oder die Finanzierung von Dienstleistungen Dritter. Diese Projekte müssen über separate Finanzquellen ausserhalb des Pärkekredits finanziert werden. Die Verantwortung für die Budgetkontrolle liegt bei der Geschäftsstelle. Sie sorgt dafür, dass die finanziellen Mittel über die gesamten vier Jahre korrekt und effizient eingesetzt werden.

